

Einleitung

Ansätze, die »Weserrenaissance in ihrer Verflechtung mit sozialen, wirtschaftlichen, politischen, religiösen und allgemein-geistigen Wandlungen des 16. Jahrhunderts«¹ zu erforschen und darzustellen, hat es seit den Arbeiten von Albert Neukirch (1939) immer wieder gegeben. Als ein alle weiteren Forschungen prägender und in vielem richtungweisender Versuch kann die große, 1970 erschienene Studie von Gertrud Angermann gelten. Vieles, was dort formuliert wurde, ist inzwischen zur *opinio communis* geworden und kehrt in den seither erschienenen Arbeiten zur »Renaissance im Weserraum« als leitende Fragestellung wieder. Angermann, deren Ziel es war, »Verflechtungen« und »Verbindungslinien« zwischen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Entwicklungen im Weserraum des 16. Jahrhunderts aufzuzeigen, war zugleich der Meinung, daß noch »viel Forschungsarbeit zu ... leisten sei«, ehe das Ziel, ein gültiges Gesamtbild zu zeichnen, erreicht werden könne.²

Begreift man die Formulierungen Angermanns als Hinweis auf die Notwendigkeit, bei der künftigen Aufarbeitung der Geschichte der »Renaissance im Weserraum« sowohl Gesamtzusammenhänge aufzuzeigen als auch Einzelstudien voranzutreiben, so muß von vornherein zugestanden werden, daß die Beiträge dieses Bandes sich als Antwort auf das zweite Postulat verstehen. Kritiker, die vornehmlich nach den mehrfach erwähnten »Verflechtungen« und »Verbindungslinien« fragen, werden es deshalb leicht haben, die folgenden Studien zu Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur im Weserraum zwischen 1500 und 1650 als »*disiecta membra*« zu qualifizieren, und zahlreiche Lücken ausmachen können. So fehlen etwa Beiträge zum höfischen Leben, zur Universität Rinteln oder zur Kirche, um nur einige Themenbereiche zu nennen, die hier hätten berücksichtigt werden können. Doch erscheint ein Schritt auf forschungsbedürftiges Neuland – soll nicht lediglich längst Bekanntes wiederholt werden – allemal notwendig und vielversprechend und die Bündelung der mitunter thematisch, zeitlich und räumlich eng begrenzten Einzeluntersuchungen unter einer gemeinsamen Überschrift sinnvoll.

Die Beiträge sind an der Fakultät für Geschichtswissenschaft und Philosophie der Universität Bielefeld in einem locker verbundenen Kreis von Historikern entstanden, die zum Teil schon länger zu Fragen der Geschichte des Weserraums gearbeitet haben, zum Teil hier zum ersten Mal Untersuchungen zu diesem Gebiet der wissenschaftlichen Öffentlichkeit vorstellen. Die Auswahl der Themen ist das Resultat eines Kompromisses zwischen den Vorgaben und Wünschen des Institutes für Architektur-, Kunst- und Kulturgeschichte in Nord- und Westdeutschland beim Weserrenaissance-Museum Schloß Brake, das diesen Band angeregt hat, den Interessen der Autoren und den Möglichkeiten, welche die allgemeine Forschungssituation und die konkrete Quellenlage boten. Pragmatische Gesichts-

punkte konnten deshalb bei der Themenwahl nicht außer acht bleiben. Allen, die am Entstehen des Bandes beteiligt gewesen sind, waren folgende Grundsätze gemeinsam. 1. Kunst- und architekturgeschichtliche Themen im engeren Sinn sollten nicht behandelt werden. 2. Es sollten exemplarische Studien vorgelegt werden, die dazu beitragen können, das soziale, wirtschaftliche, politische und kulturelle Leben im Weserraum zwischen Reformation und dem Ende des Dreißigjährigen Krieges schlaglichtartig zu erhellen. 3. Die Beiträge sollten auf der Arbeit mit bisher nicht oder nur selten herangezogenen Quellenbeständen aufbauen, um so – wenigstens in Einzelfragen – zu neuen Erkenntnissen zu führen oder eine neue Sicht auf alte Fragen zu ermöglichen.

Nicht alle wichtigen historischen Lebensbereiche konnten mit gleicher Intensität beleuchtet werden. So ist vor allem das Fehlen von biographischen Darstellungen bedeutender Personen der Renaissancezeit sowie von Untersuchungen zur Reformationsgeschichte zu bedauern. Die Forderung nach quellennaher Arbeit ist unseres Erachtens in den meisten Beiträgen erfüllt worden. So konnten nicht nur zahlreiche neue Ergebnisse gewonnen werden; die Aufsatzsammlung ist darüberhinaus ein überzeugender Beleg dafür, welche Möglichkeiten die reichen, bisher kaum beachteten Archivalien demjenigen bieten, der sich anschickt, Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur im Weserraum des 16. Jahrhunderts intensiv zu erforschen.

In allen neueren Darstellungen des 16. Jahrhunderts gilt der rapide Bevölkerungsanstieg als entscheidende Determinante der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung, als »mächtiger Motor des Wandels« (Heinz Schilling). Kaum ein Autor, der sich mit der Renaissance im Weserraum befaßt, versäumt es, auf dieses Phänomen aufmerksam zu machen; doch fehlen nach wie vor genaue Zahlenangaben sowie Daten, die eine nach Stadt und Land, nach Region und Zeitraum differenzierende Betrachtung zulassen. Dagmar Kerschbaumer kann in ihrer Untersuchung zur ländlichen Siedlungsentwicklung im braunschweigisch-wolfenbüttelschen »Weserdistrikt« zeigen, daß dort der Bevölkerungsanstieg vermutlich deutlich über den bisher für den Weserraum insgesamt angenommenen Zuwachsraten liegt. In den bestehenden ländlichen Siedlungen verdoppelte sich im Laufe des 16. Jahrhunderts die Zahl der Einwohner. Doch das ist nur die eine Seite. Die im 14. und 15. Jahrhundert wüst gefallenen Gemarkungen dieser Mittelgebirgslandschaft eröffneten dem Landesherrn, Herzog Heinrich d. J. von Braunschweig-Wolfenbüttel (1514-1568), die Möglichkeit zur Gründung vieler neuer Dörfer. Auf diese Weise konnte er nicht nur den westlichen Teil seines Territoriums politisch sichern, das Steueraufkommen mehren und das Landesaufgebot steigern; der Herzog und seine Nachfolger nutzten die Arbeitskraft der bäuerlichen Neusiedler für den Ausbau und die Intensivierung ihrer Domänenwirtschaft und profitierten auf diese Weise an dem allgemeinen, die Zeit kennzeichnenden konjunkturellen Aufschwung im agrarischen Bereich.

Die komplizierte innere Struktur der ländlichen Gesellschaft, die, wie ein Blick auf die Siedlungspolitik Herzog Heinrichs d. J. zeigt, im 16. Jahrhundert starken Wandlungen unterworfen war, ist zwar schon mehrfach untersucht worden, doch besitzen wir für den Weserraum bis jetzt kein auch nur annähernd flächendeckendes Bild. Um Unterschiede, die zwischen den einzelnen Territorien bestehen, deutlicher werden zu lassen, bedarf es weiterer Arbeiten. Die Forschungen von Bernd Hüllinghorst, der die Grafschaft Lippe als Untersuchungsfeld wählt, leisten einen Beitrag zu dieser notwendigen Differenzierung. Sie

können mit ihren detaillierten Analysen der Rechtsbeziehungen zwischen Grundherren und Bauern das gängige Bild der lippischen Eigenbehörigkeit in vielen Punkten modifizieren. Zwar stehen wirtschaftliche Fragen nicht im Vordergrund der Untersuchung, doch wird deutlich, daß auch die lippischen Grundherren, deren Stellung faktisch stärker sein konnte, als bisher angenommen wurde, möglichst viele Rechtstitel zu nutzen versuchten, um nicht nur ihre herrschaftliche Stellung, sondern auch ihre Einkommenssituation zu verbessern.

»Kriegszüge und die Entwicklung der Landwirtschaft sind die extremen Pole, die zur Finanzierung der ›Weserrenaissance‹ beigetragen haben.«³ So oder ähnlich steht es in jeder einschlägigen Untersuchung zu lesen. Die Feststellung ist vermutlich richtig, doch gibt es bisher nur wenige Untersuchungen, die den zweiten Teil dieser These zur ökonomischen Basis der ›Bauwut‹ der Zeit präzisieren und untermauern. Exakte Studien zur Entwicklung der Agrarwirtschaft, vor allem der Getreideproduktion und der Getreidepreise, fehlen. Einen Versuch, dieses Forschungsdefizit zu verkleinern, bietet der Beitrag von Petra Möller. Die facettenreiche quantifizierende Studie basiert auf der Auswertung der seit einigen Jahren stärker beachteten Weserzollisten, die auch das auf dem Fluß transportierte Getreide notieren, das vom Umfang wie vom Wert her wichtigste Exportgut der Region. Durch eine detaillierte quantitative Analyse der Zollisten werden grundlegende Daten zur Entwicklung der Produktionsmengen sowie der Preise gewonnen. Darüber hinaus bietet der Beitrag wichtige Hinweise zu den Handelsusancen der Zeit und zur Zuweisung der auf den Markt gebrachten Güter an »unterschiedliche soziale Gruppen von Erzeugern«.

Als ein Charakteristikum des 16. Jahrhunderts gilt der »Übergang von der Landesherrschaft im mittelalterlichen Territorium zur fürstlichen Landeshoheit des frühmodernen Territorialstaates« (Heinz Schilling). Aspekte dieser bedeutsamen Entwicklung werden in mehreren Beiträgen aufgegriffen. Die Folgen der Ausweitung und Verdichtung frühmoderner Staatlichkeit auf die Städte, deren Bild sich gerade in dieser Zeit im Weserraum durch neue öffentliche und private Bauten entscheidend veränderte, untersucht Jörg Rogge an den Beispielen Rinteln (Grafschaft Schaumburg), Hameln (Fürstentum Calenberg-Göttingen bzw. Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel) und Minden (Fürstbistum Minden). Er kann zeigen, daß Formen und Ergebnisse der oft konfliktreichen Auseinandersetzungen zwischen den Territorialfürsten und ihren Städten zu Beginn des 17. Jahrhunderts trotz mancher Ähnlichkeiten in den Grundtendenzen durchaus nicht gleichförmig waren. Zu unterschiedlich waren die Möglichkeiten und der Wille der Kommunen zur erfolgreichen Verteidigung ihrer alten Rechte ausgeprägt, zu verschiedenartig hatten sich die Machtkonstellationen zwischen Stadt und Landesherr in der Vergangenheit entwickelt, zu ungleich waren die Verfassungsverhältnisse, die Durchsetzungskraft der Fürsten und der Stand des zentralistisch-bürokratischen Ausbaus in den einzelnen Territorien.

Die Auswirkungen des Dreißigjährigen Krieges auf die innere und äußere Autonomie der Städte sind bisher nur selten detailliert untersucht worden, obwohl das Thema zu den Desideraten der Stadtgeschichtsforschung zählt. Kai von Schoenebeck verfolgt deshalb die Entwicklung des Verhältnisses von Hameln, Minden und Rinteln zu ihren Landesherrn über das Ende des engeren Untersuchungszeitraums hinaus. Die drei Kommunen mußten im Krieg sowie durch den Krieg und seine Folgen neuerliche Schmälerungen ihrer Rechte hinnehmen. Dabei vollzog sich dieser Prozeß nicht so sehr durch spektakuläre verfassungs-

rechtliche Änderungen, die den finanziell geschwächten Städten von den Territorialherren, die oft selbst durch die Kriegsergebnisse belastet waren, aufgezwungen wurden, sondern eher schleichend. Die ständig notwendige Orientierung der Städte auf militärische Erfordernisse und die starke Stellung der fremden Militärkommandanten – gleich welcher Kriegspartei – höhlten bei formaler Wahrung der hergebrachten inneren Verfassungsordnung die bürgerlichen Rechte faktisch langsam aus und beschnitten die Handlungsmöglichkeiten der Kommunen drastisch. Überlieferte Formen zivilen Miteinanders zerfielen; die Wirtschafts- und Finanzkraft der Städte nahm Schaden. Die Ereignisse des Krieges trugen dazu bei, daß Hameln, Minden und Rinteln nach dem Westfälischen Frieden zu landesherrlichen Garnisonen werden konnten, ein Schritt zur Stärkung des Territorialismus, dem bald weiterreichende Maßnahmen zur Änderung der innerstädtischen Ordnungen folgen sollten.

Das politische Ausgreifen des frühmodernen Staates auf bis dahin weitgehend autonome Einheiten kann ohne die Versuche der Fürsten zur finanziellen Konsolidierung und wirtschaftlichen Stärkung ihrer Territorien nicht verstanden werden; beides ist ineinander verschränkt. Einigen Aspekten dieser Entwicklung sind die Beiträge von Veronica Albrink und Jörg Michael Rothe gewidmet. Aus dem bunten Kreis der Landesherren, die sich mehr oder weniger erfolgreich bemühten, ihren Territorialstaat finanziell zu festigen, greift Albrink den ambitionierten Bauherrn Erich II. von Braunschweig-Calenberg (1540/46-1584) heraus. Dem reise-, lebens- und kriegsfreudigen, ständig überschuldeten Herzog gelang es im Gegensatz zu vielen seiner Nachbarn nicht, eine funktionierende Finanz- und Steuerverwaltung aufzubauen. Doch wird auch bei diesem, in seinem Wirtschaftsgebaren eher an traditionellen Formen orientierten Fürsten, der kaum etwas für die Entfaltung der ökonomischen Kräfte in seinem Land unternahm, das Bemühen deutlich, neben den klassischen herrschaftlichen Ressourcen auch die ›modernen‹ Mittel der direkten und indirekten Besteuerung zu nutzen. Aus den nur bruchstückhaft erhaltenen Resten einer ungeordneten Rechnungsführung läßt sich jedoch erkennen, daß dieses Ziel nur ansatzweise verwirklicht werden konnte. Wie Herzog Erich dennoch einige der bedeutendsten und aufwendigsten Bauwerke der Weserrenaissance finanzieren konnte, bleibt – nicht zuletzt wegen der desolaten Quellenlage – weiterhin ein Rätsel.

Der ernste und strenge Herzog Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel (1568-1589) repräsentiert in vielem geradezu den Gegentyp zu seinem leichtfertigen Calenberger Verwandten, Herzog Erich II.; das gilt auch für den ökonomischen Bereich. Der rational planenden, umfassenden Wirtschaftspolitik des Wolfenbüttelers hat Hans-Joachim Krauschewski 1978 eine eingehende Studie gewidmet. Rothe kann das dort gezeichnete Bild durch seine ›Überlegungen und Beobachtungen zum Landzollwesen‹ in manchem ergänzen und vertiefen, auch wenn sich die Bedeutung und das Volumen der Zolleinkünfte, um deren Steigerung sich Herzog Julius ständig bemühte, nur schwer abschätzen lassen. Darüberhinaus versucht Rothe – soweit das die sporadische Überlieferung der unsystematisch geführten Zollregister überhaupt zuläßt – unsere immer noch rudimentären Kenntnisse von Handelswegen, Handelswaren oder Transportformen im Weserraum zu erweitern.

Der 1612 errichtete Erker der Ratsapotheke in Lemgo gehört zu den bekanntesten Werken der Weserrenaissance. Seine Einzigartigkeit fordert eine fundierte Untersuchung von Apotheken und Apothekern im Weserraum geradezu heraus. Norbert Schnitzler kann in

seiner breit angelegten Studie zeigen, daß der Lemgoer Bau, der in seinem glanzvoll-repräsentativen Bildprogramm so selbstbewußt und geschlossen wirkt, die historische Realität des Apothekerwesens der Zeit eher verschleiert als aufschlüsselt. Der Lemgoer Erker ist das Produkt einer Krise. Schnitzler analysiert mit der von vielen sozialen, ökonomischen, rechtlichen und mentalen Unsicherheiten geprägten Welt der Apotheken und Apotheker einen Mikrokosmos, in dem sich auch vieles von dem, was in diesem Band für andere Lebensbereiche aufgezeichnet wird, widerspiegelt, z.B. die langfristig erfolgreiche Durchsetzung landesherrlicher Vorstellungen von öffentlicher Ordnung gegenüber kommunalen Traditionen. Daneben werden Themenbereiche angesprochen, die in dieser Sammlung nicht im Vordergrund stehen, etwa innerstädtische Konflikte, hier dokumentiert am Gängel um berufliche Positionen und wirtschaftliche Chancen.

Die Lemgoer Hexenprozesse gehören zu den spektakulärsten Ereignissen im Weserraum. Ihre gute Dokumentation erlaubt es Ursula Bender-Wittmann, die Frage nach den Opfern zu stellen, nach den 111 zwischen 1628 und 1637 als Hexen und Hexern angeklagten Personen. Ihre prosopographische Analyse ergibt ein Sozialprofil der Angeklagten, denen in einem internen Vergleich die 81 Verurteilten gegenübergestellt werden – in der Mehrzahl Frauen (94,2 %) –, das einerseits dem stereotypen Bild der Hexen als alleinstehender, meist verwitweter Frauen entspricht und sie dadurch gleichzeitig unter diesem Aspekt auch in Lemgo als primär gefährdete Gruppe kennzeichnet. Nach Berufs-, Schichtungs- und Vermögenskriterien hingegen ist diese Gruppe inhomogen und in hohem Maße ein Abbild der Lemgoer Bevölkerung, was Verfolgung und Verurteilung von Hexen als ein die gesamte Gesellschaft als Täter und Opfer betreffendes Phänomen ausweist. Damit wird einerseits deutlich, daß die These von einer reinen Instrumentalisierung des Hexenglaubens durch einzelne Gruppen zur Durchsetzung oder Wahrung privater Interessen einer Differenzierung bedarf und daß andererseits vielfach nur ein prosopographischer Zugriff, wo es denn die Quellen, wie in Lemgo, erlauben, dahin führen kann.

Die Kenntnis der geistigen Kultur der Landesfürsten und des städtischen Bürgertums ist zweifellos eine wichtige Voraussetzung zum Verständnis des Weserraums als eines Kulturraums, dem zumindest in Kunst und Architektur Eigenständigkeit zuzuerkennen ist. Über die Bibliothek Graf Simons VI. zur Lippe (1563-1613), wie sie der Bibliothekskatalog von 1597 nachweist, versucht Friedrich Huneke eine Annäherung an eine Bibliothekslandschaft, die noch weitgehend unerforscht ist – dies gilt weniger für die Buchbestände selbst als für die Nutzung und Umsetzung des in ihnen bereitgestellten Wissens. Selbst wenn der konkrete Anschaffungswunsch und der Gebrauch von Büchern, spezielles Interesse an Autoren, Rückgriff auf Autoritäten und Aufgeschlossenheit gegenüber Neuem, noch als fragwürdig Geltendem, nur in wenigen Einzelfällen konkret wird – ein generelles Dilemma der Buchgeschichte – und zumeist nur die Präsenz der Bücher selbst quantitativen und qualitativen Analysen unterzogen werden kann, so vermitteln letztere doch wichtige Einblicke zur Frage nach kulturellen Standards, Selbstverständnis und Selbstdarstellung von Landesfürsten, wie hier des lippischen Grafen, dessen Bibliothek durchaus neben denen von sehr viel einflußreicheren und auch wohlhabenderen Landesherrn bestehen kann. Das Vorhandensein von praktischen Leitfäden für Fragen im Bereich von Politik, Ökonomie und Gesellschaft bis hin zu den Anleitungen zum rechten Benehmen in der Bibliothek Simons VI. eröffnen neue Zugriffe auf die Person und die Regierungstätigkeiten – Inhalte und Regie-

rungsstil – Simons, die auch ohne den einordnenden und qualifizierenden Vergleich für sich stehen können.

Es ist nicht leicht, geschlossene Archivbestände zu finden, die Arbeiten zu den historischen Lebensbereichen ermöglichen, die man heute gemeinhin der Mentalitätsgeschichte zuordnet. Eine Ausnahme machen die recht zahlreich erhaltenen Sammlungen von Kondolenzbriefen zum Tod von Mitgliedern fürstlicher Familien. Eckhard Struckmeier untersucht über hundert solcher Beileidsbezeugungen. Die Mehrheit der Texte orientiert sich zwar, was Inhalt und Form angeht, an den Briefstellern der Zeit, so daß die »Sphäre des Privaten« meistens hinter Stereotypen verborgen bleibt; doch bieten die häufigen Nachträge zu den klassischen Beileids- und Trostformeln und die wenigen eigenständig gefaßten Briefe – vielfach aus der Feder von Frauen und zumeist zum Tod von Kindern – ausreichende Chancen, auch individuelle Sichtweisen auf Tod und Sterben zu erfassen und die dahinterstehenden theologischen Vorstellungen und (protestantischen) Frömmigkeitsformen zu erkennen.

Wie eingangs gesagt: Die hier zum Thema »Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur im Weserraum« gesammelten Arbeiten verstehen sich als Antwort auf Desiderate, die in den bisherigen Forschungen zur Renaissance im Weserraum wiederholt formuliert worden sind. Daß viele Autoren ihre Untersuchungen mit Hinweisen auf neue Desiderate oder auf die Notwendigkeit zu noch intensiverer Aufarbeitung ihres Themas schließen, charakterisiert den Stellenwert, den sie diesem Band im Forschungsprozeß beimessen. Die vor allem bei der Archivarbeit gewonnene Gewißheit, daß er erfolgreich weitergehen kann, verknüpft sich mit der Hoffnung, daß er – vielleicht angeregt durch den einen oder anderen dieser Beiträge – weitergehen wird.

Anmerkungen

- 1 So das im Titel eines Aufsatzes von Gertrud Angermann formulierte Programm: Die Anfänge der Weserrenaissance in ihrer Verflechtung mit sozialen, wirtschaftlichen, politischen, religiösen und allgemein-geistigen Wandlungen des 16. Jahrhunderts, in: Ostwestfälisch-weserländische Forschungen zur geschichtlichen Landeskunde, hrsg. von Heinz Stoob, Münster 1970, S. 178-224.
- 2 Vgl. Angermann, S. 180.
- 3 So G. Ulrich Großmann in der Einleitung zum Katalogband der Ausstellung »Renaissance im Weserraum«, München-Berlin 1989, S. 18.